

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/012/2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.06.2018

Zu Punkt 4:	Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplan Nordrhein-westfalen (LEP)
--------------------	--

Herr KA Köster sieht den Verzicht auf die Flächenbegrenzung bei der Siedlungsentwicklung im Entwurf des neuen LEP kritisch. Dasselbe gelte für die neuen Formulierungen hinsichtlich des Rohstoffabbaus, zu denen die Beurteilung des Kreises Mettmann treffend sei. Insgesamt stünden sich positive und negative Merkmale in der Stellungnahme gegenüber, weshalb er sich der Stimme enthalten werde.

Herr SB Dr. Dr. Zweck erachtet die Beurteilungen des Kreises Mettmann als vernünftig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Frau KA Prüßmeier erachtet den Entwurf der Stellungnahme des Kreises Mettmann als grundsätzlich gelungen, sieht aber in zwei Punkten auf Seite 5 der Vorlage Anpassungsbedarf. So solle der Text zur Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile noch um den Passus eines begleitenden Monitorings ergänzt werden. Außerdem solle die Kreisstellungnahme zum im LEP-Entwurf gestrichenen Grundsatz 6.1-2 um einen Satz ergänzt werden, der konkret die Rückkehr zu dem im geltenden LEP festgeschriebenen Leitbild einer flächensparenden Siedlungsentwicklung anregt und damit auch die angestrebte Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme auf 5 ha enthält.

Herr SE Kübler kritisiert im LEP-Entwurf ebenfalls den Verzicht auf die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme. Er wünscht sich in diesem Punkt die Rückkehr zu der bisherigen Formulierung mit dem Wert von 5 ha.

Herr KA Weiß erklärt, dass die CDU-Fraktion sich noch nicht detailliert mit der Vorlage auseinandersetzen konnte und daher nicht zu den Punkten Stellung beziehen könne. Gleichwohl werde sich die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Herr SB Lenger meldet für die FDP-Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf an. Konkretisierungsbedarf sehe er u. a. bei der Stellungnahme zu den Vorranggebieten für die Windenergienutzung, die nach seiner Auffassung nicht klar ausformuliert sei und keine genaue Nachhaltigkeitsstrategie erkennen lasse.

Herr Görtz stellt fest, dass einige Begrifflichkeiten und Bedingungen im neuen LEP für die Entwicklung kleinerer Ortslagen oder bestimmte Planungen im Freiraum nicht exakt genug formuliert sind und vor allem näher bestimmende Kriterien in den Erläuterungen fehlen. Dadurch bleibt zum Teil – wie bspw. bei der Frage einer „angemessenen“ Erweiterung von Gewerbebetrieben – unklar, wo die Grenzen der Freiraumnutzung und Planung zu ziehen sind. Blicke es so, entstünde für die Kommunen einige Rechtsunsicherheit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr im Fachausschuss gibt, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW eine Stellungnahme mit den Inhalten abzugeben, die unter Ziffer 3 dieser Vorlage dargestellt sind mit folgenden Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion:

1. In der Stellungnahme des Kreises zu Ziel 2-4 (s. S. 5 der Vorlage) sollte hinter "...verbindlich eingefordert" der Zusatz „und von einem Monitoring begleitet werden“ eingefügt werden.
2. Die Stellungnahme des Kreises zu Grundsatz 6.1-2 (s. S. 5 der Vorlage) sollte ergänzt werden um den Satz:

„Daher sollte an dem im derzeit geltenden Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Grundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung festgehalten werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen

- 1 Enthaltung der CDU-Fraktion
- 1 Enthaltung der FDP-Fraktion
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.